Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 47 (1963)

Rubrik: Jahresbericht 1962/63

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresbericht

des Historischen Vereins des Kantons Bern über das Vereinsjahr 1962/63

Erstattet vom Präsidenten an der 117. Jahresversammlung in Oberbipp am 23. Juni 1963

Das Vereinsjahr 1962/63 verlief ohne außergewöhnliche Ereignisse. Wir sehen in dieser Feststellung keineswegs ein Eingeständnis mangelnder Frische unseres Vereinslebens. Wer sich aus besonderer Neigung um das Verständnis der Vergangenheit bemüht und ihren Ausstrahlungen in die Gegenwart liebevoll nachgeht, wird es in unserer schnellebigen Zeit eher als angenehm empfinden, wenn durch Tradition Bewährtes seinen gewohnten, geordneten Gang geht. Jedenfalls sind die ideellen Ziele unseres Vereins lebendig geblieben und haben von ihrer Anziehungskraft nichts eingebüßt. Wir sind glücklich darüber, daß wir diesen immer noch getrost auf den bisherigen Wegen entgegenschreiten dürfen und des Zwanges enthoben sind, mit dem Mittel der Neuheit arbeiten zu müssen.

Der Herbstausflug vom 15. September galt einem edlen Bauwerk nicht weit vor den Toren Berns, dem «Lohn» zu Kehrsatz, der im Eigentum der Eidgenossenschaft steht. Nicht weniger als 200 Mitglieder und Gäste fanden sich zur Besichtigung dieses reizvollen Landsitzes ein. Unser Ehrenmitglied Prof. Hermann Rennefahrt unterstützte liebenswürdigerweise die Absicht des Vorstandes, unsern Besuch im Lohn mit einer Ehrung unseres ehemaligen Gönners und Vorstandsmitgliedes Dr. Friedrich Emil Welti zu verbinden, der seine Besitzung dem Bundesrat als Erholungsstätte vermacht hat, zum Andenken an seinen Vater, Bundesrat Emil Welti. Als Freund und Vertrauter des Hauses zeichnete Prof. Rennefahrt das Lebensbild des Juristen und Historikers Dr. Welti, der im Einverständnis mit seiner zweiten Gattin, Frau Helene Welti-Kammerer, durch letztwillige Verfügungen eine Reihe von Stiftungen schuf. Es sei hier besonders des Friedrich-Emil-Welti-Fonds zur Unterstützung der geschichtlichen und rechtsgeschichtlichen Forschung gedacht. (Die Ansprache wurde inzwischen

in der «Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde» 1962, 3./4. Heft, S. 84 ff., gedruckt: Erinnerungen an Dr. Friedrich Emil Welti und Frau Helene Welti-Kammerer.) Darauf schilderte der kantonale Denkmalpfleger, Architekt Hermann von Fischer, die Entstehungsgeschichte der von Ahasverus Carolus von Sinner für Beat Emanuel Tscharner erbauten Campagne aus dem zweitletzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts. Auf dem anschließenden Rundgang konnte sich jedermann davon überzeugen, daß es der sorglichen Hand und dem Kunstverstand des Denkmalpflegers gelungen ist, dem mit Kulturgut reich ausgestatteten Lohn wiederum ein Bild eindrücklicher Geschlossenheit zu verleihen.

Der Besuch unserer im Winterhalbjahr veranstalteten *Vorträge* hielt sich auf dem erfreulich hohen Stand des Vorjahres; er bezifferte sich auf 806 Personen, d.h. im Durchschnitt wiederum auf 80 Personen je Vortrag. An 7 Vorträgsabenden standen Vereinsmitglieder am Rednerpult; für 3 Vorträge luden wir fremde Referenten ein. Es wurden 5 Vorträge aus der bernischen, 3 aus der schweizerischen und 2 Vorträge aus der europäischen Geschichte gehalten. Wie meist lag mit 5 Vorträgen das Schwergewicht zeitlich bei der Epoche der Neuzeit; doch kamen auch das Mittelalter und die neuste Zeit mit 3 beziehungsweise 2 Vorträgen angemessen zum Wort.

Da die Frage der Rettung der Abteikirche St. Johannsen sowohl die kantonalen Behörden wie die bernische Öffentlichkeit stark beschäftigt, entschloß sich der Vorstand, gleich den ersten Vortrag vom 26. Oktober dem Thema St. Johannsen zu widmen. Auf sein Ersuchen hin waren zwei sachkundige Referenten bereit, im Kreise unseres Vereins über «Die geschichtliche und kunsthistorische Bedeutung der Abteikirche St. Johannsen» zu sprechen. Prof. Georges Grosjean leitete seinen souveränen Überblick über die Geschichte des Seelandes mit der Feststellung ein, daß dieser bernische Landesteil an Kunstdenkmälern verhältnismäßig arm sei. Hatte die Hauptader des Verkehrs vom Genfersee an den Rhein bis ins Mittelalter stets durchs Seeland geführt, so leitete ihn die Stadt Bern, Ende des 14. Jahrhunderts zur Herrin des Seelandes geworden, über die Linie Freiburg-Bern, was die wirtschaftliche Verkümmerung der seeländischen Städte bewirkte und auch die Klöster St. Johannsen, Frienisberg und Gottstatt in Mitleidenschaft zog, deren kultureller Mission später die Reformation ein

Ende setzte. Die mittelalterlichen Herren dieses Landstriches waren die Grafen von Fenis-Neuenburg-Nidau. Von der kulturellen Tätigkeit dieses bedeutenden Geschlechtes zeugen die Minnelyrik Rudolfs von Fenis und das Hauskloster, die Benediktinerabtei St. Johannsen. Diese ist um 1100 am Einfluß der Zihl in den Bielersee gegründet worden. Ungefähr zur selben Zeit leitete das Grafenhaus auch eine Verlegung des Handelsverkehrs ein. Die alte Höhenstraße über die befestigten Punkte Hasenburg (bei Vinelz)-Knebelburg (Jensberg)-Teufelsburg (bei Rüti/Büren) wurde verlassen und an ihrer Stelle der Wasserweg Zihl-Bielersee-Zihl-Aare benutzt. Die neue Technik der steinernen Wehrbauten erlaubte jetzt die Befestigung geländemäßig schlecht geschützter Stellen. So entstanden als Etappenorte und Sicherungsplätze der neuen Wasserstraße die Burgen Erlach, Nidau und Büren, in deren Schutz sich Städte entwickelten. Im Kreis der Burgen und Städte der Grafen von Fenis/Neuenburg erfüllte die Abtei St. Johannsen ihre Aufgabe als kultureller Mittelpunkt des Seelandes. Durch die bernische Reformation säkularisiert, diente das Kloster bis 1798 als Landvogteisitz des Amtes St. Johannsen. Als dieses 1803 mit dem Amtsbezirk Erlach verschmolzen wurde, hatte der Staat Bern für die Klostergebäulichkeiten keine Verwendung mehr und veräußerte sie 1846/ 1847. Die betrübliche Geschichte des fortschreitenden Zerfalls der Abteikirche im 19. Jahrhundert berichtete der kantonale Denkmalpfleger, Architekt Hermann von Fischer. Wohl erwarb der Kanton Bern 1883 die Klosterdomäne wieder, um darauf eine Strafanstalt einzurichten; aber die damals vorgenommenen Umbauten brachten schlimme Eingriffe und unwiederbringliche Verluste. Infolge unfachmännischer Hantierungen eines Baumeisters stürzte Ende 1883 der gotische Vierungsturm ein. Der noch erhaltene Chor wurde durch eine Unterteilung in zwei Geschoße, die z.B. auch eine Halbierung der gotischen Langfenster bewirkte, schwer verunstaltet. Als unliebsame Nebenerscheinung der Juragewässerkorrektion machten sich Senkungen der Fundamente bemerkbar, so daß vor rund zehn Jahren die Benützung des Gebäudes wegen Einsturzgefahr untersagt werden mußte. Im Jahre 1958 sprach sich die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege für die Erhaltung und Restaurierung des Bauwerkes aus. Als Versuche erkennen ließen, daß eine Unterfahrung des Chors durch neue Fundamente viel zu hohe Kosten verursachen würde, trug man

das Gebäude im Hinblick auf einen Wiederauf bau an der gleichen Stelle sorgfältig ab. Da die Eidgenossenschaft an die Kosten der Restaurierung einen Beitrag von Fr. 226000 zu leisten gewillt ist, hätte der Kanton Bern noch rund Fr. 400000 aufzubringen. Die vom Denkmalpfleger gezeigten Lichtbilder und namentlich der Film der Zerlegungsarbeiten gewährten einzigartige Einblicke in die gotische Bautechnik und führten im einzelnen wie im ganzen die künstlerische Qualität des Chorbaues von St. Johannsen vor Augen.

Unter dem Titel «Bundesrat Rudolf Minger, 1881–1955» zeichnete Schulinspektor Hermann Wahlen, Burgdorf, am 9. November aus naher, persönlicher Sicht ein eindrückliches Lebensbild des im August 1955 verstorbenen populären Staatsmannes. Als junger Mensch schon faßte Rudolf Minger den Entschluß, Bauer zu werden und nicht Fürsprech oder Notar, wie es die Lehrer ihrem begabten Schüler geraten hatten. Später benützte der aufgeschlossene Bauer jede Gelegenheit zu autodidaktischer Weiterbildung, wobei er im dörflichen Vereinsleben insbesondere sein natürliches Rednertalent methodisch förderte. Von der Plattform der lokalen bäuerlichen Genossenschaft stieg er in der Ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern und im Schweizerischen Bauernverband rasch zu einflußreicher Stellung auf. Dies öffnete ihm den Weg in die eidgenössische Politik, nachdem er sich zuvor weder in der Gemeinde noch im Kanton politisch betätigt hatte. Zum Schutze der bäuerlichen Produzenten schlug Minger schon 1915 die Schaffung einer Bauernpartei vor. Während des Generalstreiks von 1918 erblickte dann das Landvolk mancherorts in der kurz zuvor gegründeten Bauernpartei den bürgerlichen Damm gegen die Umsturzabsichten der Linksparteien. Aus diesem Grunde fielen der neuen Partei in den ersten Proporzwahlen von 1919 zahlreiche Nationalratsmandate zu, und in den folgenden Jahren stellten sich auch die Wahlerfolge im bernischen Großen Rat ein. Im Gegensatz zu anderen Bauernführern, die reine Bauernparteien anstrebten, konzipierte Rudolf Minger die bernische Partei als Mittelstandspartei, die neben den Bauern auch die Handwerker und die Gewerbetreibenden umschließen sollte. Seit 1919 Nationalrat und seit 1922 auch bernischer Großrat wurde Rudolf Minger 1929 nach dramatischer Wahl Mitglied der Landesregierung, der erste Bauer, dem diese Ehre zuteil wurde. Der Bundesrat betraute den kurz

zuvor zum Oberst avancierten tüchtigen Offizier mit der Leitung des damals wenig begehrten Militärdepartementes, das um 1930 im Zeichen rigorosen Sparwillens stand, hatten doch die eidgenössischen Räte den Bundesrat mit der Prüfung der Frage beauftragt, ob sich die jährlichen Militärausgaben auf 85 Millionen Franken senken ließen. Doch die Machtübernahme Hitlers bewirkte in unserer Militärpolitik eine scharfe Wende. Von 1933 an arbeitete das Militärdepartement in rascher Folge seine Wehrvorlagen aus, die zwar nicht mehr alle Lücken der materiellen Rüstung zu schließen vermochten, aber in Bewaffnung, Ausbildung und Heeresorganisation doch so gewaltige Verbesserungen erzielten, daß unsere Armee beim Kriegsausbruch von 1939 als achtunggebietende Macht an die Grenze rücken konnte. Rudolf Minger hat daran ein großes Verdienst. Rechtzeitig war er einem gefährlichen Überbleibsel des ersten Weltkrieges, der in weiten Kreisen herrschenden Militärmüdigkeit, mutig entgegengetreten, indem er sich an großen Landsgemeinden unmittelbar ans Volk wandte und es zu den notwendigen schweren Opfern für die Landesverteidigung aufrief. Es wurde allgemein bedauert, als der tatkräftige, volksverbundene Wehrminister schon Ende des zweiten Kriegsjahres den Bundesrat verließ. Doch Rudolf Minger wollte vor allem dem durch den Mehranbau bis an die Grenzen seiner Kräfte angespannten Bauernstand beistehen. Er kehrte auf seinen Hof nach Schüpfen zurück und widmete sich fortan bis zu seinem Tode, dem in der Jugend gefaßten Lebensplan getreu, der Landwirtschaft und ihren politischen, beruflichen und kulturellen Anliegen.

In einem durch zahlreiche Quellenzitate belebten Vortrag berichtete Dr. h. c. Robert Marti-Wehren am 23. November über «Das Schulwesen der alten Landschaft Saanen». Dieses wurde zwar, wie überall im Bernbiet, von den gedruckten Schulordnungen der Obrigkeit bestimmt, ging aber, von einer schulfreundlichen Bevölkerung getragen, nicht selten eigene Wege. Schon vor der Reformation, die auf dem Lande vorerst nur die kirchliche Kinderlehre, noch nicht die Schule einrichtete, sind im Saanenland Wanderlehrer feststellbar, als erster um 1500 Johannes Lenz, der Verfasser einer Reimchronik über den Schwabenkrieg. Überfüllte Schulen, Schwänzerei, rigoroses Stockregiment des Schulmeisters, der beruflich und menschlich seinem Amt oft nicht gewachsen war, bezeichnen Män-

gel, wie sie der alten Schule allgemein anhafteten. Bemerkenswert ist dagegen, daß das Kirchspiel Saanen 1644 ein namhaftes Schulkapital zusammenlegte und daß es 1671 schon sieben Schulen zählte. Die Fortschrittlichkeit der Saaner im Schulwesen belegen ferner: die Einführung der Sommerschule schon im 17. Jahrhundert, ein Beschluss der Landsgemeinde von 1725 über die Anstellung eines Lehrers mit lateinischen und französischen Sprachkenntnissen und die im gleichen Jahr erfolgte kräftige Äufnung des Schulgutes durch zwei von Pierre Cottier vergabte große Alpweiden. Übrigens konnte im Saanenland der Schulmeister zum Notar aufsteigen, sofern er vor Landgericht und Landsgemeinde die Prüfung bestand. Dies war ein bedeutendes Zugeständnis der Obrigkeit, die sonst das Notariat selber verlieh. In der landeskundlichen Literatur der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird die Beredsamkeit, Belesenheit und Aufgeschlossenheit der Saaner gerühmt. Stellt dieses Lob nicht auch der Saaner Schule ein gutes Zeugnis aus?

Durch die temperamentvolle, packende Art der Gestaltung wurde uns am 7. Dezember Karl Biffigers Vortrag in Walliser Mundart über «D'Walliser und ihri Bischöf» zum beglückenden Erlebnis. Eine Serie herrlicher Farbbilder von Landschaften und Kirchen des Wallis ergänzte in harmonischer Weise das gesprochene Wort. Als Paßland war das Wallis von jeher eng mit dem großen europäischen Geschehen verknüpft. Innenpolitisch kam dem Verhältnis zwischen Bischof und Volk große Bedeutung zu. Die Bischöfe, seit der Jahrtausendwende reichsunmittelbare Landesherren, vermochten sich gestützt auf das Volk sowohl des einheimischen Adels wie der Angriffe Savoyens zu erwehren. Doch war die Partnerschaft mit den selbstbewußten, politisch früh mündig gewordenen Wallisern keine leichte. Sie dauerte bis 1475, da man dem gemeinsamen Gegner Savoyen das Unterwallis abnahm. Später, etwa unter Kardinal Schiner, gingen Bischof und Volk politisch oft verschiedene Wege. Hingegen war die geistliche Autorität der Bischöfe nie gefährdet; denn im Volk blieb das Leitbild des ersten Landesbischofs, des Heiligen Theodul, als eines geistlichen Hirten und Vaters lebendig, was zur Zeit der Reformation einen Abfall von der alten Kirche ausschloß. Trotz ihrer nie wankenden Anhänglichkeit an die katholische Kirche waren die Walliser jedoch nicht mehr gewillt, die politische Herrschaft des Bischofs zu dulden. 1630 verhängten sie über Bischof Hildebrand Jost solange Quarantäne, bis dieser schriftlich auf die Benützung seines landesherrlichen Rechtstitels verzichtete. Die Seele dieser demokratischen Bewegung war der Landschreiber Michael Mageran, der von seinen Gegnern zu Unrecht als Protestant verschrien wurde. Durch die 1630 vollzogene Trennung von Kirche und Staat war dem geistlichen Fürstentum im Wallis ein Ende gesetzt.

Am 11. Januar erbrachte Dr. R. Moosbrugger, Riehen, in meisterlichem Überblick über «Das schweizerische Frühmittelalter» den Beweis, daß durch systematische Auswertung der Bodenfunde manche ungeklärte Frage unserer frühmittelalterlichen Landesgeschichte gelöst werden kann. Der Referent führte zunächst die aus dem Vergleich mit sicher datierbaren Grabbeigaben, wie z.B. Münzen, gewonnenen formalen Entwicklungsreihen der Leitfunde vor. Einknopfige Fibeln gehören ins 5. Jahrhundert, Drei- und Fünfknopffibeln ins 6. und Scheibenfibeln mit Edelsteineinlagen ins 7. Jahrhundert. Drei verschiedene Typen von Gürtelschnallen ermöglichen die Zuordnung der Grabfunde nach Völkergruppen. Werden die chronologisch und volksmäßig bestimmten Fundstellen auf der Karte eingetragen, so vermittelt uns diese ein Bild vom Ablauf der germanischen Besiedlung. Die Landnahme der Alamannen im schweizerischen Mittelland begann nicht um 400, sondern erst nach 500, als der Alamannenstamm nach seiner Niederlage gegen die Franken eine Ausweichbewegung vollführte, welche, die festen Plätze mit noch romanischer Bevölkerung umgehend, in langsamem, keineswegs stürmischem Zuge den Hauptverkehrslinien folgte. In der mittleren Aaregegend stießen die Alamannen schließlich auf die Burgunder, die von der Sapaudia aus, wo sie der römische Feldherr Aëtius in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts angesiedelt hatte, während des 5. und 6. Jahrhunderts über Lausanne-Aventicum durchs Mittelland nordostwärts vordrangen. Die Ergebnisse der archäologischen Forschung widerlegen die Vorstellung eines plötzlichen, brutalen Germanensturmes. Die These des Referenten von der allmählichen, weitgehend friedlichen Niederlassung der Burgunder und Alamannen erhielt eine weitere Stütze durch die prachtvollen Farbbilder ihrer kunstvoll gearbeiteten Schmuckgegenstände, deren Hersteller man sich in der Tat nicht als wilde Barbaren denken kann.

Der von Oberst Max Schafroth, Bern, am 25. Januar gehaltene Vortrag über «Die Berner im Dienste des Herzogs von Modena» vermittelte uns neue Aufschlüsse aus dem fast unübersehbaren Gebiet des schweizerischen Söldnerdienstes, der leider von der Forschung seit langem zu sehr vernachlässigt wird. Das Referat bot einen Ausschnitt aus dem Österreichischen Erbfolgekrieg (1740–1748), an dem unter acht verschiedenen Fahnen mindestens 36 Schweizer Soldregimenter, wovon 21 allein auf dem italienischen Kriegsschauplatz, beteiligt waren. Während für die mit Bewilligung der Kantonsregierungen angeworbenen Kapitulationsregimenter amtliche Akten und Kompanierödel bestehen, ist für die auf verpönter privater Werbung beruhenden sogenannten Freiregimenter keine solche Dokumentation vorhanden, was ihre Erforschung ungemein erschwert. Im vorliegenden Fall führte mühsame Sucharbeit in den Archiven des Inund Auslandes schließlich zum überraschenden Ergebnis, daß der Berner Emanuel Groß, Landvogt von Echallens, im September 1740 mit Herzog Franz III. von Modena-Este eine Kapitulation für ein schweizerisches Garderegiment zu sechs Kompanien abschloß, das er schon im April 1741 in Mirandola weiß-blau uniformiert seinem Kriegsherrn vorführen konnte. In diesem Regiment diente als Subalternoffizier auch Samuel Henzi, der Urheber des Burgerlärms von 1749; die Mannschaft hingegen rekrutierte sich größtenteils aus Wallisern. Obwohl Groß sich damit der krassen Übertretung eines obrigkeitlichen Verbotes schuldig machte, hatte Bern von der unerlaubten Privatkapitulation seines Burgers offiziell keine Kenntnis oder tat wenigstens so, als ob es keine hätte. Das Regiment war vom Unglück verfolgt; denn schon im Juli 1742 verlor es seinen Kommandanten, da General Groß an den Folgen eines Reitunfalles starb, und bald darauf geriet es in piemontesische Gefangenschaft. Zwar erstand die Gardetruppe von Modena neu, sie erhielt sogar noch ein zweites Regiment, doch gleicht ihre Geschichte einem Leidensweg, da sie mit Schwierigkeiten aller Art – widriges Geschick im Kriege, fehlender Mannschaftsersatz, große Soldrückstände und unfähige Kommandanten – zu kämpfen hatte. Hatte die bernische Obrigkeit den Gründer des Garderegimentes, General Groß, nicht zur Rechenschaft gezogen, so bestrafte sie seine waadtländischen Nachfolger im Kommando mit Landesverweisung. Etwa zwanzig Jahre nach ihrer Errichtung war der Bestand der Garde von

Modena an Soldaten schweizerischer Herkunft so stark gesunken, daß sie nicht mehr als Schweizerregiment bezeichnet werden konnte. (Der Vortrag wurde inzwischen in der «Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde» 1963, 1. Heft, S. 1 ff., gedruckt: Die Schweizergarden des Herzogs von Modena, 1740–1749.)

Einen lehrreichen und zugleich vergnüglichen Abend bereitete uns Christian Lerch, der gewesene Adjunkt des bernischen Staatsarchivs, am 8. Februar mit seinem Lichtbildervortrag «Vo der Schrybkunscht im alte Bärn». Der träfe Mundart-Kommentar zu den im Bild gezeigten Schriftproben, die durchwegs den Beständen des Staatsarchivs entstammten, stellte zwischen Schreibstil und zeitgenössischer Sprache, Musik, Malerei und Architektur sowie dem zeitgenössischen Kostüm vielfältige Beziehungen her, so daß der Zuhörer im Flug durch die Jahrhunderte den Gang der europäischen Kultur- und Kunstgeschichte nacherleben durfte. Von der deutschen Kurrentschrift von 1900 an in großen Sprüngen von je ungefähr einem Jahrhundert rückwärtsschreitend, führte der Referent zunächst Handschriftenproben der bernischen Kanzlei und anschließend solche fremder Kanzleien bis zum frühgotischen Typus zurück vor. Hatte man auf diese Weise die allgemeine Schriftentwicklung kennengelernt, wurde man darauf anhand von Zierschriften und Kuriositäten auf die spielerischen Formen der Gotik, den reichen Schmuck des Barock und die Zierlichkeit des Rokoko noch besonders hingewiesen. Nach fratzenhaften Schreiberspässen und den ulkigen Zeichnungen der «Lochrödel» von Chorweibel Hans Jakob Düntz aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges folgte das Spezialgebiet der Notariats-Handzeichen. Vom 16. Jahrhundert an mußten alle deutsch- und welschbernischen Notare nach abgelegter Prüfung ihren Schnörkel, die Paraphe, ins Matrikelbuch eintragen. Zum Schluß bewunderten wir Farbbilder der herrlichen Miniaturen, die ein stadtbernisches Hausbesitzerverzeichnis, das Udelbuch von 1466, schmükken. Der Schreiber dieses Pergamentbandes stand wohl unter dem Einfluß der burgundischen Kunst.

In einem Vortrag, der bis an die Schwelle der Gegenwartspolitik heranreichte, behandelte Prof. Walther Hofer, Bern, am 22. Februar das Thema «Der Zusammenbruch des europäischen Staatensystems». Die neuere Geschichte Europas verlief zwischen den Extremen Gleichgewicht und He-

417 27*

gemonie. Die europäische Gleichgewichtspolitik fand ihren klassischen Niederschlag im Utrechter Frieden 1713. Immer dann, wenn das Hegemoniestreben einer einzelnen Macht das europäische Gleichgewicht sprengte, bildeten die andern Großmächte eine Koalition zu dessen Wiederherstellung. Der militärisch besiegte Störefried wurde nie vernichtet, sondern nach seiner Bändigung wieder ins «europäische Konzert» eingegliedert. Sogar nach der Gründung des Deutschen Reiches 1871 behielt das Gleichgewichtsprinzip seine Gültigkeit noch bei, da Bismarck sich ihm ebenfalls verschrieb und wider Erwarten Deutschland zum Werkzeug der Stabilität machte. Freilich wurde das im 18. Jahrhundert noch lebendige Zusammengehörigkeitsgefühl der abendländischen Völker im Laufe des 19. Jahrhunderts vom wild wuchernden Nationalismus erstickt. Im Zeitalter des Imperialismus sodann führte die Weltherrschaft der europäischen Großmächte dazu, daß das Staatensystem Europas eine Projektion in den globalen Maßstab erfuhr. Im Wettlauf um die Verteilung der Erde war das wilhelminische Deutschland zwar nicht gefräßiger als andere Kolonialmächte, aber es benahm sich ungeduldiger und ungeschickter als seine Konkurrenten. Nach dem ersten Weltkrieg, der von außen betrachtet ein europäischer Bürgerkrieg war, schlossen psychologische Gründe einen Verständigungsfrieden aus. Der Sieg über das nachweisbar nach der Hegemonie trachtende Deutschland hatte diesmal nur mit Hilfe einer außereuropäischen Macht, der Vereinigten Staaten, erstritten werden können, die infolgedessen zum europäischen Schiedsrichter aufstiegen. Der amerikanische Präsident Wilson aber wollte den Frieden nicht mehr durch Gleichgewicht, sondern durch Gemeinsamkeit der Macht im Völkerbund sichern. Die völlig neue Lage war außerdem durch die Tatsache gekennzeichnet, daß zwei Partner des europäischen Gleichgewichtes, das Kaiserreich Österreich-Ungarn und das zaristische Rußland, ausschieden. Die Habsburgermonarchie zerfiel in ein Rudel verfeindeter Nationalstaaten, während die Sowjetunion sich selber von Europa ausschloß mit dem Ziel, Kern eines kommunistischen Weltsystems zu werden. Die letzte Chance Europas war vertan, als das nationalsozialistische Deutschland dem Verständigungswerk des Locarner Paktes von 1925 den Rücken kehrte, was schließlich den «letzten pathologischen Anfall Europas» herbeiführte. Zu Beginn des zweiten Weltkrieges verfügte Hitler dank dem Stalinpakt über ein erdrückendes militärisches Übergewicht, so daß er Westeuropa weitgehend zerschlagen konnte. An der Niederringung seiner Herrschaft über Europa beteiligten sich in der Folge alle außereuropäischen Kontinente. Zum zweitenmal wurde Europas Geschick wesentlich durch den amerikanischen Präsidenten bestimmt. An der Konferenz von Jalta im Februar 1945 siegte die konziliante diplomatische Konzeption Roosevelts über Churchills realistische Absicht, der Expansion Rußlands wenn nötig mit Gewalt zu begegnen. So wurde Jalta zum Ausgangspunkt des kalten Krieges, in dem Europa die klägliche Rolle eines Machtvakuums zwischen zwei Weltmächten neuer Ordnung spielt. Die nach dem ersten Weltkrieg von den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion gleichzeitig verkündeten, jedoch grundverschiedenen neuen Weltsysteme sind 25 Jahre später beide Wirklichkeit geworden. Sie liegen der heutigen Spaltung Europas und der Welt zugrunde.

Prof. Rudolf Gmür, Ordinarius für Rechtsgeschichte an der Universität Münster in Westfalen, der früher an unserer Hochschule die bernische Rechtsgeschichte betreute, sprach am 8. März zur Erinnerung an die vor 200 Jahren erfolgte Einführung über «Die erneuerte Gerichtssatzung für die Stadt Bern und derselben Teutsche Städte und Landschaften» von 1761/1762. Nach Hans von Rüttis Sammlung von 1539 und der ersten gedruckten Gerichtssatzung 1614/15 Daniel Fellenbergs war dies die dritte Kodifikation des bernischen Rechts, die der junge, hochgebildete Professor der Berner Akademie Sigmund Ludwig Lerber in den Jahren 1758 bis 1761 mit viel Verständnis für das organisch gewachsene «vaterländische Recht» und in bemerkenswerter sprachlicher Formulierung vollbrachte. Das Werk, das die römisch-rechtlichen Ansätze der Gerichtssatzung von 1614 kräftig beschnitt, weist drei Hauptzüge auf: 1. die polizeistaatliche Tendenz, wobei «Polizei» noch den ursprünglichen Sinn «gute Regelung des Gemeinwesens» besitzt; 2. die enge Bindung an soziologische Gruppen, wie Familie, Sippe, Zunft, Stadt und Landschaft und 3. die durch die patriarchalischen Verhältnisse bedingte Rechtsungleichheit. Den einzelnen Teilen der Gerichtssatzung – Privatrecht, Zwangsvollstreckungsrecht, Prozeßrecht und Strafrecht – war eine unterschiedliche Geltungsdauer beschieden. Die drei ersten wurden durch die bernische Zivil- und Prozeßgesetzgebung von 1821–1830 außer Kraft gesetzt; das Strafrecht jedoch hielt sich bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus. Der Referent faßte sein Gesamturteil über die Gerichtssatzung von 1762 in die Worte: «Sicher ist sie kein Meisterwerk von unvergänglichem Wert, sondern nach Form und Inhalt zeitbedingt und zeitgebunden. Aber in der Rechtsgeschichte verdient sie einen hohen Rang: für Bern als typisches Erzeugnis seiner viel bewunderten patrizischen Vergangenheit, für die Schweiz, ja, sofern ich nichts übersehe, für ganz Europa, als das letzte große, zusammenfassende Gesetzbuch des alten patriarchalischen Gesetzgebungsstils, den sie mit strenger Folgerichtigkeit anwandte und so zur Vollendung führte.» (Der Vortrag wurde gedruckt in der «Zeitschrift des bernischen Juristenvereins» Bd. 99, Heft 5/6, S. 161 ff.: Die erneuerte bernische Gerichtssatzung von 1761/62.)

Der brillante Vortrag von Monsignore Dr. Johannes Duft, Stiftsbibliothekar, St. Gallen, über «Der St. Galler Klosterplan als Quelle karolingischer Kulturgeschichte» vom 22. März bildete den würdigen Abschluß unserer Wintertätigkeit. Der zwischen 816 und 830 auf fünf Pergamentblättern gezeichnete Klostergrundriß verdankt seine Erhaltung wohl nur dem Umstand, daß im 12. Jahrhundert auf seiner Rückseite die Legende des heiligen Martin niedergeschrieben wurde. Er stellt nicht den eigentlichen Bauplan der St. Galler Klosteranlage dar, sondern ist die Kopie eines vermutlich am königlichen Hof entstandenen Idealplanes des karolingischen Klosters. Eingehende Untersuchungen des Maßstabes, der Teilungssysteme, der Zeichnung und der Inschriften haben dies einwandfrei dargetan. Nach den Schrifttypen zu schließen, wurde die Kopie auf der Reichenau erstellt und nach Ausweis des auf dem Plan selber eingetragenen Widmungsbriefes an Abt Gozbert von St. Gallen gesandt. Von den zahlreichen Gebäulichkeiten waren wohl nur Kloster und Kirche, möglicherweise auch Spital und Noviziat aus Stein, die übrigen jedoch, insbesondere die Wirtschaftsgebäude, aus Holz aufgeführt. Die wohldurchdachte Anlage läßt erkennen, daß den geistigen und leiblichen Bedürfnissen der Mönche sorgfältig Rechnung getragen wurde. Die hygienischen Einrichtungen etwa blieben für rund ein Jahrtausend unübertroffen. Das einzigartige Dokument vermittelt uns die mannigfaltigsten Aufschlüsse über die Kultur der Karolingerzeit, so über Architektur, Handwerk, Gartengestaltung, Landwirtschaft, Gesundheitswesen, Schule, Wissenschaft, Kultus und Liturgie, und verkörpert in überaus eindrücklicher Weise die durch die karolingische Renaissance im Abendland vollzogene Synthese von Antike und Christentum.

Der Vorstand behandelte in zwei reich befrachteten Sitzungen die laufenden Geschäfte. Das Vortragsprogramm des Winters wurde bereinigt und in Verbindung mit dem Historischen Verein des Kantons Solothurn die gemeinsame Jahresversammlung beider Vereine vorbereitet, für die zur Erinnerung an die 1463 von den Städten Bern und Solothurn vorgenommene Teilung der Herrschaften Bipp-Bechburg die Dörfer Oberund Niederbipp als Tagungsorte ausersehen wurden. Die schon seit Jahren beabsichtigte Neugestaltung der Grabstätte der 1798 bei Neuenegg gefallenen Berner Soldaten konnte letzten Herbst endlich verwirklicht werden. Früheren Beschlüssen gemäß wird unser Verein dafür seinen Neuenegg-Fonds zur Verfügung stellen. Der an der Jahresversammlung 1962 in Meiringen von einem Mitglied eingebrachte Antrag auf Abänderung des 6. Artikels unserer Vereinssatzungen wurde zweimal, insbesondere auch nach der finanziellen Seite hin, gründlich geprüft und einstimmig der Beschluß gefaßt, der Mitgliederversammlung eine Revision des erwähnten Artikels zu empfehlen: Die für die Erlangung der Freimitgliedschaft statutarisch geforderte Vereinszugehörigkeit von 50 Jahren soll auf 40 Jahre gesenkt werden. Übrigens wird das gedruckte Mitgliederverzeichnis inskünftig eine Neugruppierung erfahren, indem die heute nicht mehr gerechtfertigte Gliederung nach dem Wohnsitz in Bern oder außerhalb Berns preisgegeben und durch eine zweckmäßigere Gruppierung nach Ehrenmitgliedern, Freimitgliedern, Einzelmitgliedern und Kollektivmitgliedern ersetzt wird. Der Vorstand entsandte Delegationen an die Jahresversammlungen der befreundeten Vereine, so nach Basel zur Société Jurassienne d'Emulation, nach St-Ursanne zur Vereinigung Pro Jura, nach Grenchen zum Historischen Verein des Kantons Solothurn, nach Môtiers und Avenches zu den Neuenburger beziehungsweise Waadtländer Geschichtsfreunden. Der Vorstand befaßte sich zur Hauptsache mit der Drucklegung unseres Vereinsorgans der Jahre 1962 und 1963. Der bernische Gemeinderat übernahm 1000 Separata der im letztjährigen Archivheft veröffentlichten Arbeit von Richard Feller «Die Stadt Bern seit 1798» und leistete dafür einen Beitrag von Fr. 1500. Unser Verein benützte diese meisterhafte Studie als gediegene Werbegabe, die jedem neu eintretenden Mitglied überreicht wurde. Enthält das vorliegende Archivheft das gehaltvolle Werk unseres Mitgliedes Dr. Ernst Burkhard, Münsingen, über «Johann Anton von Tillier als Politiker», das seinerzeit auf Antrag von Prof. R. Feller mit einem ersten Preis der philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern ausgezeichnet worden ist, so wird im Archivheft 1964 die von Gymnasiallehrer Karl Friedrich Wälchli verfaßte Biographie «Niklaus Emanuel Tscharner, ein Berner Magistrat und ökonomischer Patriot, 1727–1794» zum Abdruck gelangen.

Die Statistik der Mitgliederbewegung des abgelaufenen Vereinsjahres darf uns mit Genugtuung erfüllen. Dankbar vermerken wir, daß die Zahl der Todesfälle niedriger war als andere Jahre. Der Verein betrauert den Hinschied der folgenden Mitglieder, denen er ein dankbares Gedenken bewahren wird: E. Kasser, gewesener Gemeindepräsident, Orpund, Mitglied seit 1950. Dr. J. Otto Kehrli, gewesener Obergerichtspräsident, Bern, Mitglied seit 1938, war eine Persönlichkeit, die sich in größter Vielseitigkeit auf zahlreichen Gebieten entfaltet und vieles zum Wohle der Allgemeinheit geleistet hat. Eduard von Morlot, Fürsprecher, Bern, Mitglied seit 1934. Mit Dr. Hans Markwalder, bernischer Stadtschreiber von 1916 bis 1950, Mitglied seit 1946, ist ein namhafter, verdienter Berner Historiker von uns gegangen. In schwerer Zeit auf verantwortungsvollem Posten stehend und auch von der Armee als Großrichter und als Armee-Wahloffizier mit schwierigen Aufgaben betraut, fand der mit erstaunlicher Schaffenskraft begabte Beamte noch Zeit zu anspruchsvoller Geschichtsforschung, die ihm innerstes Bedürfnis war, weil er zwischen Gegenwart und Vergangenheit seines geliebten Bern Brücken schlagen wollte. Seiner Feder entstammen eine Reihe aufschlußreicher Einzelstudien zur Geschichte der Stadt Bern. Der Verstorbene gehörte zu den Gründern der «Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde», deren Redaktionskommission er präsidierte. Seine Erinnerungsschrift zum Laupenkrieg und die offizielle Festschrift «750 Jahre Bern, 1191–1941» förderten das geschichtliche Bewußtsein breiter Kreise des Bernervolkes.

Es erfolgten 6 Austritte. Seit der letzten Jahresversammlung sind 36 neue Mitglieder unserem Verein beigetreten, so daß dieser zu Ende des Berichtsjahres 398 Mitglieder zählt. Als neue Mitglieder begrüßen wir:

Hans-André Bichsel, stud. rer. pol., Burgdorf; Hans Burch, eidg. Beamter OZD, Bern; Elisabeth Eichenberger, Kindergärtnerin, Bern; Walter v. Fellenberg, Notar, Bern; Herbert Fischer, Chefredaktor, Münsingen; Hermann v. Fischer, Denkmalpfleger, Muri; Fritz Friedli, Architekt, Münsingen; Werner Gertsch, Sekundarlehrer, Bern; Georg Glaser, ing. agr., Münsingen; Albert Goetz, Lehrer, Bern; Dr. med. Albrecht Emanuel Gruber, Thun; Roland v. Grünigen, Lehrer, Frauenkappelen; Hans Hof, Staatsschreiber, Bern; Prof. Dr. Walther Hofer, Stettlen; Frieda Hurni, Lehrerin, Wabern; Werner Jahn, Lehrer, Rüegsauschachen; Cuno Jud, Bibliothekassistent, Bern; Christian F. Lerch, Sekundarlehrer, Biel; Peter Lüthi, Lehrer, Bern; Max Meier-Milt, Verwalter der Deposito-Cassa der Stadt Bern, Muri; Werner Hermann Minnig, Musiklehrer, Ostermundigen; Charles Rathgeb, Oberstdivisionär, Bern; Dr. Rudolf Ruprecht, Versicherungsmathematiker, Laupen; Edmund Schneider, Kaufmann, Berlin; Peter Sommer, Sekundarlehrer, Spiegel; Ulrich v. Steiger, Gerichtspräsident, Meiringen; Rudolf Thormann, Kaufmann, Bern; Theo Umhang, Student, Bern; Kurt Vögeli, Sekundarlehrer, Münsingen; Georges Vogt, Fürsprecher, Bern; Walter Weber, Buchdruckerei, Mühlethurnen; Otto Widmer, Vorsteher, Thun; Robert Wyler, Notar, Münsingen; Dr. Robert L. Wyß, Direktor des Historischen Museums, Bern; Daniel-Richard v. Wyttenbach-v. Steiger, Bern; Hans Ziegler, Direktor, Bern.

Abschließend möchte der Berichterstatter im Namen des Vorstandes allen, die dem Historischen Verein im verflossenen Jahr ihre Unterstützung gewährten, aufs herzlichste danken: zuerst den Mitgliedern für ihre Treue und die rege Teilnahme an unseren Veranstaltungen, dann aber auch allen Mitarbeitern am Archivheft und allen Referenten, ohne deren Einsatz ja unsere Tätigkeit nicht denkbar wäre.

Der Präsident: Fritz Häusler